

Freytags, den 22. Octobr. 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allernäächsten Königs und Herrn allernäächsten  
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No.

43.



Wochentliche - Stettinische  
Ernst- u. Anzeigungs-Fachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen werden: diesen werden sodann angefüget dienen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bekleidung oder Arbeit suchen, oder auch selbie zu vergeben haben; ferner eine Specification aller in Stettin Einwohner, wie auch angesommene Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die über Brod- und Flachsware, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vorp. und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

---

I. AVERTISSEMENTS.

Nachdem lauf eingegangenen Nachrichten, die ansiedelte Vieh-Seuche, sich immer weiter ausbreitet, alsbald bei zunehmender Gefahr auch mehrere Präcautionen zur Hand zu nehmen, nöthig erachtet worden; So wird hiermit öffentlich jedermann zu wissen gehalten, daß es zwar bei dem Leibhut, wegen Einlassung des Viehes, der Häute und Felle, publicirten Avertissement im Beweisen habe, es müssen aber auch dienen, so aus denen Lüneburgischen, Melleburgischen und anden Landen, in die hiesigen kommen, für ihre Personen sich mit bestauhten Pässen verleben, so der Magistrat oder Gerichts-Direktor des Ortes, wo sie aufrufern, das

Hin ausgesetzet haben, daß daselbst, seit 3 Monaten, keine Krankheit unter dem Dach vertheilt werden; um müssen diese Pässe, an denen Orten wodurch die Personen reisen, von denen Obrigkeiten attestirt werden. Das Hornspiel hingegen muß, sofern es einpassiren sol, an den Hornen gebraucht, und mit edlichen Attestatis dahn verschloßen seyn, das auf dem Ort, woher joches kommt, und wo es durchpaßt, auch in dessen Nachbarschaft, hinten 3 Monaten keine aufsteckende Schule gewesen, und kein Vieh daran geschorfen sey. Könige nun dieses auf hemelhafter Art nicht darfst han werden, oder so kann das Vieh von einem verdächtigen Ort, anfangs, oder im Durchpaßieren her, so wird solches auf denen Grenzen sofort zu schützen warden; wie denn auch diejenigen, so sich unterstehen solten, ohne vorgemelte Pässe und respective edlichen Attestatis, sich durchzuweilen, mit empfindlicher Leibes-Strafe, die Eigentümer des Viehes aber, überdem, mit dem Verlust bestrafen werden sollen; wie es dann gleichverfaßt mit denen rohen Häuten und Fellen zu halten ist. Berlin den 14. Aug. 1745.

Röntgisch Preußisches Collegium Sanitatis.  
Es wird hiermit nochmalen jedermanniglich bestand gemacht, daß die zu hiesiger Intelligenz einzugebenen de Inserenda, längstens Donnerstag früh, der albigesten Genü, Poststafe, ein- und abgeleitet seyn müssen; allermäßen der Druck derselben, einige Spatthalze wegen, nicht aufgehoben halten zu; hiendacht müssen dieselbe, sonderlich die Data und Nomina Propria, durch einer leiferlichen und guten Hand, in gehöriger Conexion, auch solche nicht auf Octavo- und Quarto-Zetteln geschrieben werden, wie man sich selbster angetroffen, weilen dieselbe gar leicht, in der Druckerey, verloren und verworfen werden können, oder man ist, wider Willen, gemüßiger, erstere zurückzugeben und für letztere gar nicht responsible zu bleiben; Wie sich dene Jüriderhandlende, eint: für allemal, sobann gar keine Reue und Antwort, dessentwegen, weiter zu verscheren haben.

## 2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da des Herrn Secretarii Müllers Haus, welches in der Frauen-Straße belegen ist, am 1ten Novemb. ber. c. in dem Königl. Hofgericht, an dem Meistertrethenden verkaufet werden sol; So wird solches hierdurch bestand gemacht, und können sich die Liebhabere, so solches Haus zu kaufen wiliens, im Königl. Hofgericht, des Morgens um 9 Uhr einfinden, und weiß es der letzte Terminus ih. gewärtigen, daß solches dem Meistertrethenden zugeschlagen werden sol.

Des verstorbenen Schulhalers Schulhalers Trekkins nachgelassene, und dessen einzigm Sohne, gleichfalls des Namens Bogislaw Trekkins jugehörige Wohnbude, auf dem Rödenberge, zwischen des Brantweins brenners Höpfers, und Lamoren Witwen Wohnbuden, innen belegen, sol anderweit, und zwar den 27en Octbr. a. c. an dem Meistertrethenden verkaufet, und darauf licitiret werden; Wer demnach willens ist dieselbe für bautes Geld zu kaufen, wöllt sich an bestimmten Tage, wird leyn fünffzig Mittwoch, Nachmittags um 2 Uhr, in des Altermanns des Autes der Haussdecker, Meister Daniel Schumachers Wohnbuden, auf dem Rödenberge einfinden, seinen Vogh ad protocolium geben, und ferner Resolution genärtigen.

Es sol des verstorbenen Kaufmann, Herrn Benjamin Schwins Haus in der Frauen-Straße, zwischen dem Stadt-Hause und dem Maasten-Hause, belegen, welches 1018 Mähr. 4 Gr. farriet, den 17en November, bei dem losamten Stadt-Gericht, Nachmittags um 2 Uhr, zum öffentlichen Kauf gestellt werden; und können diejenigen, so Lust haben einen Häuser abzugeben, sich alebenn melden und diethen, da ihnen denn gegen einen annehmlichen Vorh. das Haus auf eine gelegtmäßige Art, sol zugeschlagen werden.

Nachdem in den vorigen Ternius, den 2en und 7en Sept. wegen Nichtirung des in denen Königl. Kremer, Königl. Hollande, und Pudagla, gesetzlungen und vorrächtigstehenden Stabs-Franz. und Klein-Klap-Holzes, seine annehmliche Offerte gehabert, und daher die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer bepostaßen worden, deshalb eine nochmalige Elicitation anzurichten, wozu Terminus auf den 2en Novemb. a. c. anberauzet; Als wißt solches übermännlich und insonderheit denen mit Holz-habenden Kaufleuten, hierdurch zu wissen gefürgt, und können diejenigen welche resolviren, obiges Stab-Franz. und Klein-Klap-Holz an sich zu erhandeln, sind im obgemelken Ternius, Wormittags um 9 Uhr, auf des Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihre Offerte ad protocolum geben, und gewärtigen, daß solches plus 15c. rati und vor die beste Conditiones offerte, absonderlich das Holz, soaleid bey Empfang sofort zu bezahlen; solches zugeschlagen; auch ein Contract darüber ertheilt werden solle. Signat. Stettin den 20en Sept. 1745.

Königl. Preußische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.  
Bei dem Herrn Hof-Apotheker Repte, sind recht gute frische Limburger Käse zu bekommen, 4 Stück 6 Groschen.

Es wollen der Seafinus Knopf, und seine seligen Frauen nachgelassenen Kindern verordnete Herren Normündere, der Altermann der Kaufmannschafft Herr Börnicke, und der Altermann der Cramer-Empagnie hisselfst, Herr Westland, das auf dem Nofen-Grav, zwischen seligen Herrn Cämmerei-Büroffs Stift, und des Kaufmachers Andrean, daselbst belegenen Häusern, gemeinwohlich habendes Haus, welches 80 Thaler-Wieche trægt, vorgekommenen Umständen nad, und die Auseinandersetzung zu facilitieren, verfaßten; welsches mit loszabligen Zimmern, zwey von demselbst aufs Hohe absonderten Gügeln, zum Pferdestall auf

Verde, wie auch einer Wagenkäufe und andern dagey nächstigen Bequemlichkeiten; imgleichen einem Garten und Balkans versehen ist; Sotzen nun einige Käfer dazu. Bedenken tragen, die selben wollen bey obhaupten Personen, sie melden und ihren Doth thun, worauf man sich sofort wegen des zu erlegenden Kaufpreis nieder erkünen, und Handlung pflegen wird.

Es ist alder ein Schiff, nebst gehöriger Gerathskraft, welches bisher von Schiffer Martin Lind aus Golenstein geführet worden, zu verkaufen, und werden biegn Termint auf den 22ten Octobe, 4ten und 11ten November, angesetzt; da denn diejenige, so dieses Schiff zu erhandeln wolleben tragen, sich an genedigten Tagen, bey dem Herrn Commerien-Mahe Kreftsmier melden, das Schiff vorher in Augenchein nehmen, überbaus versichert seyn können, doch solches demjenigen, der den hindänglichsten Doth thun wird, gegen baare Bezahlung, zu verkaufen werden solle.

Dennach die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer sich genädiget siehet, das Stab-Holz, was der Kaufmann Christian Friederich Schröder, bey Penamünde stehen hat, und welches in folgenden Sorten bestehet, nemlich 111 Stoot Uprost: 294 Stoot Sonnen-Stabe; wegen Tiligung des Königl. Cassem-Restes, per modum Licitationis an dem Meistbiedhenden zu verkaufen, und dazu Termint auf den 22ten Octobe, 4ten November, a. c. und 11ten einer anberahmet; Als wird solches jedermaannlich, und insonderheit denen mit Holzhändelnden Kaufleuten, hierdurch zu wissen gesetzet, und können diejenigen, welche resolvieren, obiges Stab-Holz an sich zu erhandeln, sich in den anberahmten Termins, Wormittag um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihre Offerte ad Protocolium geben, und gewährigen, das das Doh plus licitanti, gegen baare Bezahlung, zugeschlagen und überlassen werden solle. Signat. Stettin den 11ten Octobe, 1745.

Nachdem die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer sich genädiget gesfundet, des Kaufmann Christian Friederich Schröders Immobilien, sowohl, als Mobilien, wegen Tiligung des Königl. Cassem-Restes zu schiffen, und zu Verauktionierung derselben, und Pferde und Wagen, Termintum auf den 26ten Novemb. a. c. anzuberahmen; Als wird solches jedermaannlich biegn, beland gemacht, und können diejenigen, welche resolvieren, von solchen Mobilibus etwas an sich zu erhandeln, sich in Termino Wormittag um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, darauf hieben und gewährigen, das solches Doh plus licitanti, zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung verabfolgt werden sollen. Signat. Stettin den 11ten Octobe, 1745.

Königl. Preuß. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.

Dennach im gestrichen ultima Termino wegen Licitation des hiesigen Kaufmanns Christian Friederich Schröder, bey Petersw. schehenden, und der Königl. Cast. auf seinen Forst-Nest zugeschlagenem Stab Bosden und Unter-Holzes, sich keine Licitanteng eingesunden, welche darauß gebrochen, und dannenher die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, nichts trachet, wegen dieses Holz eine unerwartige Licitation anzuordnen, und dazu Termint auf den 22ten Octobe, 4ten und 11ten Nov. anzuberahmen; Als wird solches jedermaannlich hiermit beland gemacht, und können diejenigen, welche gekonnen, erworbnes Stab-Boden- und Unter-Holz zu erhandeln, sich in obgeachten Termins, Wormittag um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihre Offerte ad Protocolium geben, und gewährigen, das das Doh plus licitanti, sofort agter baare Bezahlung zugeschlagen, und darüber ein Contract ertheilet werden solle. Signat. Stettin den 11ten Octobe, 1745.

Königl. Preußische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

### 3. Sachen, so außerhalb Stettins zu verkaufen.

Seligen Gebeinen Secretarii Sölden Wiese und Erden sind gewillt, ihr zu Stargard in der Wollenswäger-Strasse, zwischen denen Zobelschen und Adlerischen Häusern, sehr bequem inne belegte ganz massive, und mit vielen guten Gelegenheiten versehene Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen Wiese, an dem Meistbiedhenden für konrete Bezahlung zu verkaufen; Wer also einen Käper abzugeben Lust hat, wolle sich in gedachten Hause zu melden belieben. Es hat gute Zimmer, viel Bodens und Stallung, eitt a partes Brau-Pans, mit einer gewölbten Dore und Beuinen, doppelter Ausfahrt und ein kleines Gartgen; auch verschiedene Ostbäume, auf einer großen regulierten Hof.

Bei dem Buchhändler Heinrich Gottlob Fuchs in Stargard, sind folgende Bücher zu bekommen: 1) Catalogus Universitatis, oder Verzeichnis derser Bilder, welche in der Frankfurther und Leipziger Michaeliss. Messe des jeyigen 1745ten Jahres entweder ganz neu gedruckt, oder sonst veredelt, wieder aufgelegt worden sind, auch inslunfte noch heraus kommen sollen, 4to 2 Gr. 2) Die Sittenlehre, oder Erzählung philosophischer Gespräche, welche die Rathi und die Jugend betrassen, aus dem Englischen des Greven von Staatsburg übersetzt, nebst einem Schreiben an den Übersetzer, 8vo 1745. 3 Gr. 3) Waig, Abhandlung von der Electricität und deren Uecken, welche der Königl. Academie der Wissenschaften in Berlin den Preis erhalten hat, nach 3 Abhandlungen, von der Königl. Akademie der Wissenschaften und Ursachen der Electricität, 8vo 1743-18 Gr. 4) Holzsäfis, theologische Lehrsafer über Stromsborffs Definitione Theol. mit Sch. Gross. Berlin 1740. Werde, 8vo 1744. 20 Gr. 5) Käind. Compendium, oder Kürschners der theologische

schén Lehrsägen, vvo 6 Gr. 6) Tromsdorff, Compendium theologiae selectis ad theologiam viuissim speculantes exhibens, vvo 1742. 32r. 7) Höckels Abhandlung von Schafzen, darinnen desselben Natur, Wartung und Nutzen, wie auch Krankheiten und Arzneyen beschrieben werden, vvo 1745. 2 Gr. 8) Eiusd. Abhandlung von den Ziegen oder Gaisffen, darinnen derselben Natur, Wartung und Nutzen, wie auch Krankheiten und Arzneyen beschrieben werden, vvo 1745. 1 Gr.

Als zu Anclam, der Gastwirth Lorenz Berg, nebst seiner Ehefrau, sich resolviret, zu Tilgung ihrer Schulden, ihr daselbst in der Brüder-Straßen delegenes Wohnhaus, nebst einer dazu gehörigen Wieje von 7 Schwaden, an dem Meißbithenden zu verkaufen, und dahero beim Stadtgerichte angehalten, gewisse Terminos Licitationis befand zu machen; So sind zu Verkaufung des Lorenz Bergs Wohnhaus, der 3te und 17te Novembr. wie auch der 1te Decembr. a. c. pro Termenis anberaumet; In weichen disjenten, welche gebadetes Haus, cum pertinacis, zu erhandeln willens sind, Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgerichte zu Anclam sich einzufinden, ihren Both thun und gewärtigen können, daß plus licitanzi, das Haus zugeschlagen werden sol.

Als sich in Termino den 10ten Octobr. keine Käufer, zu denen in Concurs stehenden Dettingerschen Häusern und Apothek gefunden, und dahero auf Inhalten der Creditorum, ein obermaliger Terminus Subhastationis auf den 27ten Octobr. veranlaßt worden; So wird solches hierdurch gehörig befand gemacht, damit in dicto Termino die Liebhaber zu Greifenberg auf dem Rathause erscheinen, ihr Gebot ad Protorium geben, und nach Besindn den Auftrag erwarten können. Es sollen denn auch einige in diesem Consur gehörende Mobilien und Güter, modo auctionis verkaufet werden.

#### 4. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Ein Wangerin, findet sich zu des Schuster Meister Nölsken Landung kein Käufer, derselbe kan auch kein Geld schaffen, und ist also diese Landung, an dem Unter-Officier Herrn Adrian Höltern verkaufet, für 109 M. 22 Gr. auch demselben ein gerichtlicher Kaufbrief gegeben worden; Welches dem Publico hiermit zu wissen gethan wird.

Zu Neen Stettin, verkauft Thielens Witwe, ihren an S. Jürgens Berge belegenen Garten, an dem Bürger und Schneider Meister Hähnen; Welches dem Publico hierdurch befand gemacht wird.

#### 5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Als auf allergnädigster Königl. Verordnung, die Auswartung mit der Mysic, in denen sämtlichen Mecklenburgischen Uckermärkischen und Stolpierischen Kreises, vom 1ten Januar. 1746, anderweit auf 3 Jahr, verpachtet werden sol; So wird solches hiermit lund gemacht, und haben diejenigen, welche selles den tragen, solche von neuen zu pachten, sich den beworbschein 16ten Novembr. c. alhier im Land-Gaute Morgens um 9 Uhr zu melden, auf einen gewissen District der Dörfer zu diethen und zu gewärtigen, daß gegen einer vorausjählenden jährlichen Pacht, und doch hindänglich Caution, mit denen Meißbithenden, bis zur allergnädigsten Königl. Approbation, der Contract darüber geflossen werden sol. Prention, den 2ten Octobr. 1745.

Königl. Preussische verordnete Directores- und Landräthe des Uckermärk- und Stolpierischen Kreises.

Als der neue Krug, vor dem sogenannten Kuhtor in Demmin, von neuen wieder verpachtet werden sol; So werden Termeni Licitationis auf den 27ten Octobr. 4ten und 17ten Novembr. c. hierzu anberaumet; und können sich Besitzende, so darauf diethen wollen, sobann zu Rathause, des Morgens um 9 Uhr, einfinden, und ferner Bescheidet gewärtigen.

#### 6. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Wellen in der Nacht vom 2ten bis 6ten Octobr. dem Schuhmacher Joachim Brodmann in Groß Zaplin, grosslichen Greifenberg und Teptow, eine junge sable schwarze Stute von 4 Jahren, obn Abzeichen, außer daß sie an die hinter Kläppen, spige Ohre und and spige Ohren, und einem sāmalen wackern Kopf träget, auch sonst gutes Ansehen von Leibe hat, weggedommen, und dannenherr aller Mühwaltung ohnerachtet, nichs weder gefunden worden kan; So wird solches sonder Zweifel verrichten, oder gar gestohlen seyn; mithin wird jedermann ersucht, wer von diesem Pferde Nachricht erhält, es dem Eigentümer selbst, oder dem Herrn Recentore Moldenhauer in Greifenberg anzugezen, wofür ihm billigt sol recompensirt werden.

#### 7. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem Baltazar Gottfried von Steinwehr, und der Hofkraft Strehelow, Curatoris Nomine, des als verlorenden Christopf von Steinwehr, das Gut Woistit verkaufet, und gedrehten haben, sowol Creditores als Lehns-

Lehnshfolger, edicatarius zu esken, diesem Petio auch deferit, und Termini auf den 1ten Novembr. zten Decembr. a. c. und roten Januar. a. f. präfigirt worden; Als müssen sowohl Creditores und Lehnshfolgere, sich in diesen Terminis, sub pena præclusi, vor dem Hofgericht alhier sittiren.

## 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Des seligen Kaufmann und Weinhandler Schmidken nachgelassene Witwe zu Cammin, ist gesonnen, dringender Umstände wegen, sich mit ihren sämtlichen Creditoribus ästlich zu segern und zu vergleichen, und hat deshalb sub Exhib. den 30 Augusti c. um Präfigirung gewisser Termine gerichtlich angehauen, und werden darauf der 1ste October, 4te und 23te Novembr. a. c. anberaumet; Als werden alle und jede, so an des gedachten verstorbenen Kaufmann Schmidken Vermögen, ex quoque titulo ex capite es auch sej, Anforderung haben, hemit citiret, in praktischer Terminis, Vormittags um 10 Uhr, sich in Cammin zu Gaathause, entweder in Person, oder durch andere mit genugsame Vollmacht vertheilten, anzugeden und zu melden, anby wie in Händen bewahrte Verschreibungen oder Rechnungen zu produciren und zu vertheilen, ob und wie weit sie sich mit erwähnter Witwe vergleiden und segen, auch erschen, wie weit sie aus dem zugleich mit zu produciren versprochenen Inventariis, ihre Beſtreibung erhalten und nehmen können.

Rückdem zu Trepow an der Neesa, der dritte und lezte Termin, der zum seilen Verkauf ausgebothesen Jüterbogischen Häuser, den 1sten Novembr. a. c. einfält, von welchen das grosse auf 392 Rthlr. 3 Gr. 3 Pf. und das kleine auf 123 Rthlr. 22 Gr. 4 Pf. gerichtlich geründigt sind; Als wird solches denen Liebhabern dieser zu erhaltenden Häuser somal, als auch denen daran zufordernden Creditoribus abermals hemit beladt gemacht, damit erstere sodann zur Handlung, leichter aber, zu Deduction und Liquidirung ihrer Forderungen, sub pena præclusi, erscheinen können.

Zu Uebelom, hat der dazige Bürger und Amtsmüller der Schuster, Carl Friderich Witzköft, das gegen S. Pauli Kirchofe über stehende, und jüßlichen Helden subi und Georg Mogen, nordwärts delegene Häusern, so Christian Dahmen zugehörte hat, erb, und eisenbüdlich an sich gelauft; welches nach Königl. allergnädigster Verordnung tund gemacht wird; und können diejenigen, so daran Prätention machen, sich innerhalb 4 Wochen, sub pena perperi silenti, gehörigen Orts melden.

Nachdem des seligen Dienstmanns, Herrn Carl Wachters Witwe, Frau Anna Eleonora von Wedr, mit ihres verstorbenen Sohns, des weiland Accise-Inspectoris Herrn Holtorsen Schwieger-Eltern, dem Eontoileur Herrn Joachim Gangen, und dessen Eheleuten, den 23ten Juli 1744, einen Contract getroffen; worinmit erstere ein Wohnhaus zu Garz, cum perinventoriis, nebst einer Huße Stadtkland, an gemeldeten Herrn Gangen überlassen, und sich zugleich wegen Bezahlung des gedachten seligen Holtorsen Schulden, und ihrer Verpflegung, auch sonst vereinigt, der Awestel aub, ob gedachte Immobilia, ihr der Witwe Wachtern zugehören, und sie darüber zu disponiren befugt, sei durch die dieserwegen vom Königl. Hofgericht, unter den 23ten April c. vorgewiesen Commission, gänzlich gehoben, und die Confirmation über sohdane Contract vom 23ten Juli 1744, auch unter den 2ten May 1745, von vor hochgemeldeten Königl. Hofgerichten, erhellt werden. So hat Magistratus zu Garz, ob instantiam der Frau Imperiantri Wachtern, als in foro rei fiz, per Decretum vom 12ten Octbr. c. Terminum zur gerichtlichen Vor- und Abfassung, solcher Immobilia, auf den 26ten Octbr. a. c. angefest; in welchen ein jeder, so hierbei interessirt, Vormittags um 9 Uhr in Gaathause erscheinen könne.

## 9. Bediente, so Herrschaften verlangen.

Erfahrner Oeconomicus, welcher auch im Schreiben und Rechnen erfahren, und wegen seine gesuchte Administration, glaudige Attestata hat, öffnetet seine Dienste; Wer einen solchen benötigt, lasse in die Königl. Post-Aemter Stettin und Naugardten näheren Bericht einholen.

## 10. Personen, so entlaufen.

Die Nach vom Mittwochen, als vom 1ten bis auf den 2en October, sind folgende, des Herrn Baltazar Antonii Philii von Lepel zu Wehsland gesessen, achtzige zweire Unterthanen, heimlich weggelaufen, als: Der eine heisst Daniel Malchin, plius vom Gesicht, jung und rotb aussehend, etliche Wanzen Jahr alt, lang von Statur, hat lange braunliche eingeflochten Haare, träget einen grünen Rock mit weißen Knöpfen und langen Taufen, hat einen Hünner-Hund bey sich, dunkel blunter Couleur, mit einem ganzen turzen Schwanz, so eine Hündin ist; dieser Daniel Malchin macht fair von der Jagd, hat auch zwei Blinter bei sich, eine mit Wehingshosen und eine mit Eisen-Beschlag. Der andere heisst Heinrich Jansen, ab Jahr alt, ist vonheimer Statur, etwas hoger vom Gesicht aussehend, hat schwarzbraune schlechte Haar, träget

trägt einen weißärmelichen Rock mit wulffen Ärmeln und langen Taschen, dieser macht hier vom Brauen und Brandtheil trennen. Diese vorher beschriebte heilte Unterthanen, des Herrn von Lepel sind die Nach vom Kreis auf den 2ten Octobr. mit einem drängendg Doth wie zwei Diemen und einem Eisern Dragen, heimlich edappert, sind aus einem Leuten sündig gebüttet. Wer diese Unterthanen aufsuchen oder ansichtig werden wante, der wolle selbig durch Obrigkeitliche Assisen sofort arrestiren lassen, und solches dem Königl. Post-Contoir in Anklam melden, da der Herr von Lepel zur Abdolution Anstalt macht und auch alle Untosten nach eizuliefernder Designation ohne einzige Contradiction zu erstatzen, soll öffentl.

Zur Fürstenreise an der Peene, bey Stargard in Pommern, sind dau 12. Octobr. des Rechts, 2 Märsche gestanden: eine Maria Krügers, eine Unterthanin, dem Herrn Graf von Schlippenbach, zu Schönemark bey Preuslaw, ein starkes und feuchtes Mensch, welches das linke Auge ausgetanzt. Die andere heißtet Anna Catharina Wibers, aus Gerlow; Es werden demnach respective Herrschaften und Verwaltungen ersuchen, diese beiden Personen zu arretieren, und solches entweder dem Herrn Graf von Schlippenbach oder dem Herren von Meier, über Stargard nach Fürstenreise zu melden.

### I L. Avertissements.

Es war nicht der Maist Thilo dieselbst seinen Rocquelau, von Couleur de lou, mit Camelliahaarnet schüsßen, so das Spinnennösser haben, nummehrto seit 14 Tagen, weshen er einem Freunde bei nos gesammelten Abegewerbes, nach seinem Logis etwa mitgegeben; Weil selbiger nun nicht wiedergeschaut, wollt dies, daß nicht gewiß erinnert kan, wen solcher Rocquelau gehörten worden; jedoch auch an dem unrichteten Do nicht gerettet Mordfrage thun will, und es ohnzußbar wider Dienstrohren Schild ist, daß solcher nicht nies herangeleitet worden, mit der Zeit aber, wohin er gedroht, gar vergessen werden möchte, allerwasser, daß er zu abengewogenen Behuf mitgesogen worden, gewiss; so het man solches hiermit befand machen wollen, dank der Eigenthümmer wieder in dem Seinigen gelange.

Die Appellation des Hochstol. Königl. Preus. Ober-Collegii Medici wird hiermit jedermann zu wissen gehabt, daß Meister Georg Peter Kühne, genz: u. Arctel Schmidt, in Berlin wohnhaft in der Cruenten Gasse, in seinem Hause in goldenen Anter, nahe an den Jüden-Gasse, eine neue Art von schläbneren Nachtheit für begerley Gebleichs jung oder alt, als Bein-Slecken-Schwieleher, Brudander mit Spring-Gußstern, auch ohne Spring-Schleife, wieder allerley Sorten Brüde, erstanden hat, das selbig ohne die geringste Ins communidat zu geben, reisen oder fahren, gar brauen; auch in Abweisheit des gebl. alten Lente, nach dem ihme jünckstünden Maist angeholt werden können; Es muß aber das Maist, unter der Lüste, die Dose vom Leibe gepaumten werden, an welcher Seite der Mund ist; Dies sich aber entzuden, und nicht wollen lassen, vor sie seyn, belieben nur das Maist zu kaufen, und in welcher Seite der Mund ist, zu melden; so wird dies accurat barnack eingereicht werden.

Nachdem die Witwe Ermen in Wollin, mit grosser Verwunderung auf dem Intelligenz-Bettef sub No. 41, wahrgenommen, wie der Kaufdienst Michael Alexander zu Anklam, sich annahmet, seinen zu Wollin von seinen verstorbenen Eltern gehabten Anter, an dem Postmahl-Herrn Schärzen alldort, Kaufweise loszuschlagen, da er doch daran davon kein Recht hat, bis gedachte Witwe Ermen ihre ausgestellte Schuld Forderung von ihm erhalten; So wird solches similiert ausgesetzten Kauf und Verkauf, in totum dies mit contradicte, um so vielmehr, da besagte derer gerichtlichen Achten, und Untern sten Octobr. ergangenen Decrees, der Alexanderde Anter, der Witwe Ermen bereits zu erlaubt, und auch der Abjurationsschein den 12ten Octobr. darüber ausgesetzigt worden.

Es hat der Rastkunst Gummie in dem Intelligenz-Bogell No. 42, wahrgenommen, wie der Herr Regiments-Dienstmeister Prinzen zu Böllin, sich untermünden, sein Holt so er in der Ordinaller Heide noch wegen hat, und was schon davon am Wasser zu Palenalt gefahren, zu keiteten? Damun sochtes Holt, das Slinje; so profestet at wider dieß Iteration, und erzählt einen jeden, daß hiermit nicht abgängen; das Wenige was dem Herrn Regiments-Dienstmeister noch darauf zu kommt, fass er von Gummie gehördien Orts suchen.

Nachdem Sophia Brunen, vertrücksche Gelers, mit Christian Dahl, Unterthanen in Claushagen, vor einiger Zeit vermeintliche Sponsalia getroffen, sich aber verschiedene Ursachen finden, warum solche nicht bestehen können; So Obrigkeitliches Edikt. Vorwärtiges Consistorium über die Untersuchung derselben dem Herrn Präposito Sturm zu Labes, ad referendum, abzethagen: So wird obzehnische Gelers, die sic vertrückslich, damit diele Sache, ohne fernern Aufschub, in Mächtigkeit gebrachte werden könne.

Die anhers gefallene Gewiiste aus der ersten Postämmer Lotterie und deren, 4ten auch lebten Eltern, sind sie dieselb und inido kommenden Monaths, vollsende eins und abzufordern, und diejenigen, so in der zwey Lotterie, dieser Art, lant unten stehenden Plan, anderworts zu inserieren gedenken, haben sich übernahm; wie bey der ersten, vor letz: an dießwald bey abliegenden Grenz-Dorf, Menge gefällig zu melden, Königl. Preus. Grenz-Post-Amt alhier,

PLAN.

## P L A N

Der mit Sr. Königl. Majestät in Preussen allernaddigsten Approbation unter Direction E. Hochlöbl. Chur-Maurischen Landschaft, zum Vester des Potsdamischen großen Mayserhantes errichteten zweyten Lotterie, bestehend aus 20000. Loosen und 10022. Gewinsten, in vier Classen vertheilet.

Erste Classe			1 Thaler.	Zweyte Classe			1 Thaler 12 Groschen.	
1 Gewinst	a	c		1 Gewinst	a	c		
1			1000 Thl.	1			1500 Thl.	
1			600	1			800	
1			400	1			400	
2	—	2	150 Thl.	2	—	2	200 Thl.	
10			300	10			400	
15			1000	15			1000	
20			750	20			750	
50			40	50			800	
100			800	100			1000	
200			1000	200			1200	
300			1000	300			1200	
1300		2	2600	1500		3	4500	
2 Premien vor und nach den			2 Premien vor und nach den			2 Premien vor und nach den		
1000 Thl.	a	60 Thl.	120	1500 Thl.	a	75 Thl.	150	
2 Pr. erste und letzte 40			80	2 Pr. erste und letzte 50			100	
2604 Gew. und Prem.			11550 Thl.	2204 Gew. und Prem.			15000 Thl.	
Dritte Classe			2 Thaler.	Vierte Classe			2 Thaler 18 Groschen.	
1 Gewinst	a	c		1 Gewinst	a	c		
1			2000 Thl.	1			6000 Thl.	
1			1000	1			4000	
1			600	1			2000	
2	—	2	200 Thl.	2	—	2	1000 Thl.	
10			400	10			10000	
20			1000	20			4000	
20			50	40			4000	
44			1000	80			4000	
100			800	100			2500	
200			1100	145			2610	
300			1500	200			2400	
1900		5	8	316			3160	
2 Premien vor und nach den			2 Pr. vor und nach den 6000 Thl. a 120 + 240			2 Pr. vor und nach den 6000 Thl. a 120 + 240		
2000 Thl.	a	90 Thl.	180	2 Pr.		4000	100 + 200	
2 Pr. erste und letzte 60			120	2 Pr.		2000	80 + 160	
2604 Gew. und Prem.			22900 Thl.	2 Pr. erste und letzte		1500	60 + 120	
2210 Gew. und Prem.			2 Pr. erste und letzte 2			100 + 200		
2210 Gew. und Prem.			2210 Gew. und Prem.			65450 Thl.		

## Balance.

Einnahme.		
1 Classe	20000 Thl.	a 1 Thl.
2	18000	1 — 12 Gr.
3	15800	2 — 31600
4	13200	2 — 18 — 36300

Der Einf. in allen Clas. 7 Thl. 6 Gr. 114900 Thl.

Ausgabe.		
1 Classe	2004 Gewinne und Premien	11550 Thl.
2	2204	—
3	2604	—
4	2210	—

10022 Gew. und Prem. 114900 Thl.

1) Da

1) Da Se: Königl. Majestät in Preussen dem Potsdamschen grossen Waisenhouse allernächst accordiret haben, daß zu fernerer Aufnahme derselben eine neue Lotterie errichtet werden möchte; und S: Hovddtl. Chur-Märkische Landschaft sich entschlossen, solche wiederum auf ihren Credit zu übernehmen; so wird diese zweite Lotterie auf eben dem Zug und mit eben der Aeuersatzes, wie die vorige, unter Direction der Landschaftlichen Herren Verordneten durch das Landschaftliche Rentheys-Amt geführet werden. 2) Und weil den die meisten Interessenken bey der vorigen Lotterie erinnert haben, daß der grösste Gewinn nach Proportion des Einsatzes zu start wäre und gewünschet, daß man statt dessen mehr Mittel Gewinn angesetzt hätte: so hat man sich hierin dem Publico anhängt accommodirt, und wird die Erweigung dieses Plans zeigen, daß derselbe viel vortheilhafter, als der erstere eingerichtet worden. 3) Die Billets, so alle mit dem Siegel des Potsdamschen grossen Waisenhaus' besiegelt sind, werden von dem Herrn Hof Rath und Landschafts-Rentmeister Buchholz, und von dem Herren Ostrath und Landschafts-Einnahmer Burgenius wechselseitig, und zwar von letzterm die Billets der ersten und dritten, von ersterm aber die zur zweyten und viersten Classe unterschieden, und von ihnen breyten auch die bey dieser Lotterie nöthige Correspondenz beforger. Der Landschafts-Einnahmer, Herr Schulze, aber führet die Haupt-Bücher, und hat die Einnahme und Ausgabe der Lotterie-Casse. 4) Der Einsatz zur ersten Classe ist 1 Thaler, und zweyten 1 Thaler 12 Gr. zur dritten 2 Thaler, zur vierten 2 Thaler 13 Gr. und also in allen 4 Classen zusammen 7 Thaler 6 Gr. 5) Die Einwidlung, Missbung und Ziehung der Loope wird öffentlich in dem großen Saal des Landschafts-Hauses, in Gegenwart eines der Landschaftlichen Herren Verordneten und eines aus dem Directoires des Potsdamschen grossen Waisenhauses geschehen. 6) Alle zwanzigtausend Nummern werden zusammen in eine Büdste gethan, und davon bei der ersten Classe zweytausend gegen die 2000 Gewinne der ersten Classe heraus gezogen. Von den überbliebenen 18000 Nummern werden bei der zweyten Classe wiederum 2200, gegen eben so viel Gewinne dieser Classe heraus gezogen, u. s. f. bei der dritten Classe. Bei der vierten aber werden die noch übrigens 13200 Loope gegen die 10000 Nieten und 3200 Gewinne der letzten Classe völlig heraus gezogen. 7) Die erste Classe sol g. obnefeßbar den 10 Januari des nachstänndigen 1746ten Jahres, die folgende Classen aber von drei zu drei Monathen; oder wo möglich, noch eher gezogen werden. 8) Vierteren Lage nach geändrigter Ziehung einer jeden Classe können die Gewinne bei dem Collecteur, wo der Einsatz geschehen, gegen Zurückgung der Billets abgeföhrt werden. Dicjenige Nummern aber, so nicht heraus gelounnen, müssen binnen dem jedesmal durch ein besonderes Wertkissen zu bestimmen vier Wochen eben dafelbst zur folgenden Classe erneuert werden, und alle die, so diese Zeit versäumen, sich gefallen lassen, daß ihre Nummern für abandonirt gehalten und an andre Liebhaber überlassen werden. 9) Von allen Gewinnen und Prämien werden zum Beispiel des Potsdamschen Waisenhauses und Bestreitung der Kosten 10 pro Cent abgezogen. 10) Außer das im Landschafts-Hause in der Spandauischen Straße alther vom 1 Septembr. a. c. an, täglich die Billets verkaufft werden: so sind selbige hier noch zu haben bey Herrn H. E. Schütze und Herrn Schatz in der Kös-nigl. Straße; Herrn Grommery unter der Steeibahn, Herrn Royer et Compagnie in der breiten Straße; Frau Stielern am Dohm, Hn. geh. Secrétaire Barnick auf dem Werder in der Aecse-Stube, und Hn. Dolle in der Chausseestraße, Hn. Oberzise-meister Hermann auf der Neufadt unter den Linden, Hn. Samson Elysque auf der Friedrichstadt in der Mohren-Straße. Die auswärtige Herren Collecteure sind: In Cöln Dr. Justus Rath Hagenberg. In Cöln Dr. Postmeister Frauendorf. In Duisburg Dr. Stadtmeister Lust. In Böldern Dr. Controleur Becker. In Gumbinnen Dr. Postmeister Scheib. In Halberstadt Dr. Commission Rath Jäger. In Halle Dr. Kaufmann Bernard. In Hamburg Dr. Post-Secretarius Röber. In Königsberg Dr. Kaufmann Booth. In Magdeburg Dr. Post-Secretarius Weber. In Minden Dr. Beauftragung Advocat Kynmel. In Perleberg Dr. Fabriken-Commissionärs Hesse. In Potsdam Dr. Hof-Rath Buchholz und Dr. Inspiztor Brochhausen. In Prenzlau Dr. Befremdeister Weidel. In Ruppin Dr. Ober-Befremdeister Jacobi. In Solzwedel Dr. Ober-Befremdeister Hoppe. In Stendal Dr. Bau-meister Wenzelmann; und kan man sich den übrigen Städten, wo Königl. Post-Amten sind, an dieselbe addressirzen. 11) Ein jeder der Herren Collecteure wird dafelben, die von ihm debitorisch Loope mit seinem Namen zu bezeichnen, gleichwie solches auch von dem Landschafts-Einnahmer, Herrn Schulze, bey denen in der Landschaft zu debitorisch geschehen wird. 12) Es wird ein jeder ersucht, bey Erweilung einer Devise

## 12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey fl. a 280 M.      Englisch Bley. 13 M.  
Schwedisch Eisen. 8 M. 12 gr.      Islandischen Fisch.

Englisch

Englisch Vitriol. 6 R.  
Schwedisch dito. 5 bis 12 R.  
Finnemarker Rothischer.  
Königsberger Hamps. 26 R.  
Dordnais Torse.

### Waaren bey Cr. a 110 R.

Blauholz ganz.  
Japan dito.  
Gelb dito.  
Fernebock.  
Amsterdamer Pfeffer. 37 R.  
Dänischer dito 30 R.  
Melin Gross. 23 R.  
dito Klein 25 R.  
Refinaden. 26 bis 27 R.  
Sandiskroden. 32 R.  
Puderbroden. 30 R.  
Mandeln. 14, 16 bis 18 R.  
Groß Rosinen 5, 5 R. 12 gr. bis 7 R.  
Corinthen. 6. R. 9 R. 8 gr. bis 10 R.  
Feine Crappe. 28 R.  
Mittel dito 24 R.  
Breslausche Rothie 7, 12 bis 15 R.  
Engl. Allann.  
Emändische dito 5 R.  
Rüben-Del. 9 R. 8 gr.  
Lein-Del. 8 bis 10 R.  
Kreide.  
Feine calcionirte Potasche. 6 R. 12 gr. bis 7 R.  
Geläuterter Salpeter. 30 R.  
Gemahlener Blauholz 5. R. 8 gr.  
Dito Rothholz. 12 bis 13 R.  
Reiss. 5 R.  
Kümmel. 6 R. 12 gr. bis 7 R.  
Rothen Wollus. 3 R.  
Weißen dito 4 R.  
Moskobade. 17 bis 18 R.  
Braun Ingber. 8 R. 12 gr.  
Feine Englische Erde. 18 R.  
Gelbe Erde. 1 R. 16 gr.  
Stangen-Zinn. 27 R. 12 gr.  
Engl. Blechzinn.  
Hagel 6 R.  
Puder Zucker. 21 bis 22 R.  
Bleyweiss 7 R. 8 gr.  
Succade 20 bis 23 R.

### Waaren zu 100. R. in Fässer.

Stockfisch. 3 R. 8 gr.  
Rothischer Mittelfisch.  
Kleinfisch in Fässern.  
Kehl-Spurten.  
Gemeine, dito  
Amidom 5 R. 12 gr.  
Pauls Baum-Olie. 13 R. 12 gr.  
Sevils-Olie. 13 bis 14 R.  
Brauen Shrop. 4 R. 8 gr.  
Schwefel. 5 R.  
Silber-Glöthe. 6 R.

### Waaren zu Steine à 22 R.

Rigischer Flachs.  
Preußischer dito.  
Vorpommmerischer dito.  
Scharrentalg.  
Weisse holländische Seife.  
Memelsch Flachs.

### Waaren bey Pfunden.

Orlean. 14 gr.  
Indigo St. Domingo. 1 R. 8 gr.  
Indigo Korißaro. 1 R. 6 gr.  
Chocolade. 12 bis 16 gr.  
Große Coffee-Bohnen 10 bis 11 gr.  
Kleine dito. 20 gr.  
Kayser-Thee. 2 R.  
Blumen dito. 3 R.  
Grünen dito. 1 R. 12 gr.  
Thee de Wohe. 1 R. 8 gr.  
Super fum dito. 2 R.  
Gelb Wachs. 8 gr.  
Knäster-Lobac. 1 R. 8, 12 bis 16 gr.  
Virginischer Blätter-Lobac. 3 bis 4 gr.  
Geponnen Vincens dito. 6 gr.  
Gekerbten dito 5 gr.  
Moscaten-Rüsse. 2 R. 6 gr.  
Nelken. 2 R. 20 gr.  
Feine Cardemoni. 2 R. 8 gr.  
Brauner Candiszunder. 5 gr. 6 pf. bis 6 gr.  
Weisser dito 9 bis 10 gr.  
Canel. 1 R. 12 gr.  
Safran. 8 bis 9 R.  
Dito Binhmen 3 R. 20 gr.

Con.

Concionelle. 5 R.

Schwaben-Grüze. 3 gr.

Engelsch Leder. 14 gr.

Roth-Moscomitsche Fuchten. 7 bis 8 gr.

Corduan. 1 R. 4 gr.

Danziger Sohl-Leder. 6 gr. 3 pf.

Ross-Leder. 6 gr.

Engl. Pfund-Leder. 7 gr. 3 bis 6 pf.

### Waaren bey Tonnen,

Weiß-Hallisch Sa z.

Schwarze hiesige Seife.

Königsberger dito.

Danziger dito.

Einländischer Allauum.

Berger Thran. 15 R.

Grönlandisch dito. 16 R.

Schwebischer dito.

Finnemarscher dito.

Teer Klein-Vand.

Engl. Steinkohlen.

### Waaren bey Stücken,

Couleurt Leder, das Fell.

Gelb-Sassian.

Roth-Kalbfell.

Dito Schaffell.

Schwedische Schleifsteine.

### Waaren bey Lasten,

Matjes Hering.

Voll-Hering.

Ihlen dito

Berger dito.

### Von Kaufmanns-Boden.

Eine Kast Weizen.

Eine dito Roggen. 66, bis 69 R.

Eine dito Malz.

Eine dito Haber.

### Waaren auf den Stadt-Kleinern-Holzhofe.

Franz-Klappholz.

Klein-Holz oder ganze Knippels.

Piepenstäbe 7

Oxhoststäbe 7 a Ring

Tonnenstäbe 1

### Bau-Materialien.

Eine Tonne ungelöschten Kalk.

Eine dito gelöschten dito.

1000 Mauersteine.

1000 Dachsteine.

Ein Centner gebrannten Gips.

Ein Centner ungebrannten dito.

### Glas-Waaren.

Eine Kiste Glas.

100 Stück grüne Voutellen.

### Weine und Oxhost.

Meister Franzwein. 16 bis 36 R.

Rother dito 30 bis 40 R.

Mustatwein. 36 bis 38 R.

Frontiniac. 60 bis 70 R.

Seete. 60 bis 70 R.

Picardon. 27 bis 32 R.

Roccomore. 42 bis 46 R.

Spanischer 60 bis 66 R.

Franzbrandwein. 32 R.

### Wechsel- und Geldercours gegen

Louis d'Or.

Hamburger Banco. 36 ein halb bis 37 P.

Hamburger Courantgeld. 14 bis 15 Procent.

Holländisch Bancogeld. 37 bis 38 Procent.

Cassageld. 31 bis 32 Procent.

Pfund-Sterlinge. 5 R. 16 bis 17 Gr.

Louisblane. 2 Procent.

2 gr. Stück 1 und 2 Dritteln 1 R. 5 sechstel P.

1 gr. 6 pf. Stück, 1 R. 12 gr.

Ducates 1 R. bis 1 und 1 dritt. R.

M. 3. drittel 3 und 1 halber Procent.

Louis'dor 4 R. 22 gr. und 5 R.

Ducaten 2 und 3 viertel R.

Auf König'sberg 1 und 2 dritteln, bis 2 Proct.

Bier.

## Biertare.

	All.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Sonne	2	1	1
das Quart	2	1	1
Stettinisch ordinale weiß u. braun Krugbier, die halbe Sonne	1	8	1
das Quart	2	1	8
die Bouteille	2	1	9
Weizenbier, die halbe Sonne	1	8	1
das Quart	2	1	8
die Bouteille	2	1	9

## Brodtare.

	Pfund	Koch	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	8	2	3
3. Pf. dito	12		
Vor 3. Pf. schön Rockenbrod	19	1	2
6. Pf. dito	6	2	2
1. Gr. dito	13	1	2
Vor 6. Pf. Haussbackenbrod	13		2
1. Gr. dito	24	1	
2. Gr. dito	16	1	2

## Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Wildfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	3
Hammonfleisch	1	1	1
Schweinfleisch	1	1	5

## Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 13. bis den 20. Octobr. 1745.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 13. Octobr. sind althier abgegangen 292 Schiffe.

Num. 293. Daniel Sollentin, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Krumholz und Eichen Planzen.

294. Cornelius Hansen de Graaf, dessen Schiff der Adm. David, nach Königsberg mit Salz.

295. Christian Fräger, dessen Schiff Johanna Christis, nach Amsterdam mit Zijzen und Dyhoffsläde.

296. Friderich Lange, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Schw. Holz.

297. Michael Kafel, dessen Schiff der Engel Michael, nach Königsberg mit Salz.

298. Joachim Pickbrenner, dessen Schiff der junge Daniel, nach Königsberg mit Salz.

299. Joachim Hofeman, dessen Schiff Junfr. Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.

300. Michael Nözel, dessen Schiff Frau Margaretha, nach Königsberg mit Salz.

300 Summa derer bis den 20. Octobr. althier abgegangen genen Schiffe.

## Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 13. bis den 20. Octobr. 1745.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 13. Octobr. sind althier angekommen 346 Schiffe.

Num. 347. Friderich Wedeman, dessen Schiff S. Johannes, von Demin mit Getreide.

348. Casper Becker, dessen Schiff der Engel, von Stralsund mit Bley.

349. Michael Wend, dessen Schiff die Hoffnung, von Wolgast mit Getreide.

350. Jacob Wendenberg, dessen Schiff der ringende Jacob, von Anklam mit Getreide.

351. Michael Bentler, dessen Schiff die Hoffnung, von Anklam mit Mais.

352. Johann Friderich Reßlaff, dessen Schiff die Hoffnung, von Penanmünde mit Getreide.

353. Christian Brennahl, dessen Schiff Johannes, von Penanmünde mit Eisen.

354. Essel Meierert, dessen Schiff der König von Dänemark, von Glensburg mit Ballast.

355. Michael Müsse, dessen Schiff Frau Catharina, von Penanmünde mit Roggen.

356. Michael Krüger, dessen Schiff eine Jagd, von Stralsund mit Mais.

356 Summa derer bis den 20. Octobr. althier angekommenen Schiffe.

## Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 13. bis den 20. Octobr. 1745.

	Winfuel	Schesell
Weizen	15.	3.
Roggen	301.	21.
Gerste	24.	1.
Mais	53.	2.
Haber	17.	11.
Erdsen	7.	11.
Buchweizen	1.	7.

	Summa	426.	14.
--	-------	------	-----

	Summa	426.	14.
--	-------	------	-----

\*) 13. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 15 bis den 22 October. 1745.

		Wolle der Stein.	Weizen. der Winst.	Roggen. der Winst.	Gerste. der Winst.	Mais. der Winst.	Dauer. der Winst.	Ersben. der Winst.	Buchweiz. der Winst.	Hörse. der Winst.
Zu										
Stettin	4 R.	30 R.	25 R. 16 g.	27 R.	16 R.	17 R.	14 R.	26 R.	14 R.	6 R.
Genuin	—	32 R.	28 R.	16 R.	17 R.	14 R.	—	28 R.	—	10 R.
Neuwarp	—	—	24 R.	16 R.	—	—	—	23 R.	—	—
Böllig	Hat	nichts	eingesandt.	24 R.	14 R.	16 R.	—	24 R.	—	—
Uternünde	—	31 R.	18 R. 16 g.	20 R.	12 R.	15 R.	—	—	—	—
Antlam d. l. St.	1 R. 4 gr.	—	18 R. 16 g.	20 R.	12 R.	15 R.	—	28 R.	—	—
Weserwald d. l. S.	2 R.	30 R.	27 R.	17 R.	18 R.	—	—	12 R.	—	—
Usedom	—	28 R. 16 g.	22 R.	15 R.	—	—	—	—	—	8 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 8 gr.	28 R.	23 R.	14 R.	16 R.	10 R.	12 R.	—	—	—
Trepto an der I.	—	—	22 R.	13 R.	15 R.	10 R.	22 R.	—	—	8 R.
See, der l. St.	—	27 R.	—	—	—	—	—	—	—	—
Satz	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt.	32 R.	28 R.	—	11 R.	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	24 R.	—	—	24 R.	—	—	12 R.
Hiddichow	—	—	—	17 R.	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—	—
Greifensberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an der O.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cannin	3 R. 8 gr.	30 R.	24 R.	16 R.	17 R.	—	—	—	—	24 R.
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	3 R. 12 g.	30 R.	24 R.	16 R. 16 g.	—	7 R. 8 gr.	20 R.	—	—	—
Damm	—	—	30 R.	27 R.	17 R.	—	13 R.	—	—	—
Stargard	3 R. 14 gr.	29 R.	29 R.	20 R. 12 g.	—	11 R.	31 R.	15 R.	7 R.	—
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—	—
Labes	3 R. 6 g. gr.	28 R.	—	16 R.	—	9 R. 8 gr.	—	—	—	—
Tempelburg	4 R.	34 R.	32 R.	16 R.	24 R.	12 R.	26 R.	—	—	16 R.
Grenzenwalde	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—	—
Pyris	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wahn	—	32 R.	26 R.	18 R.	—	—	24 R.	—	—	5 R. 6 g.
Wassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—	—
Rausgarden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blatthe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edelin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Barau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Volzin	Hat	nichts	eingesandt.	30 R.	24 R.	16 R.	—	9 R.	24 R.	—
Neu-Stettin	3 R. 10 gr.	40 R.	25 R.	14 R.	—	—	6 R. 8 gr.	—	—	24 R.
Berntwalde	Hat	nichts	eingesandt.	28 R.	18 R.	22 R.	14 R.	24 R.	14 R.	12 R.
Bergardt	4 R.	30 R.	26 R.	16 R.	—	—	8 R. 8 gr.	—	—	8 R.
Bergenwalde	3 R. 20 gr.	32 R.	24 R.	16 R.	17 R.	—	12 R.	24 R.	24 R.	15 R.
Edolin	3 R. 6 gr.	30 R.	25 R.	14 R. 16 g.	—	7 R. 8 gr.	20 R.	14 R.	—	—
Düngenthalde	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlanew d. l. St.	3 R.	32 R.	22 R.	14 R.	—	—	7 R. 8 gr.	—	—	—
Stolpe	—	—	20 R.	14 R.	—	—	6 R. 8 gr.	—	—	—
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.